

# ESI-FONDS NEWSLETTER

01.2017

## 60 JAHRE EUROPÄISCHER SOZIALFONDS:

ESF für Investitionen in Menschen.....Seite ...13

## ESI-Fonds auf dem Sachsen-Anhalt-Tag 2017:

Vom 16. bis 18. Juni 2017.....Seite ...14

## GEMEINSAME BEGLEITAUSSCHUSSSITZUNG: (EFRE, ESF, ELER):

Am 14.03.2017.....Seite ...16



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

01.2017

## Inhalt

<b>Inhalt.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Alles zu den ESI-Fonds.....</b>	<b>3</b>
FÖRDERPERIODE 2014-2020.....	3
Zahlungen.....	3
Auszahlungen ELER .....	3
Rechtsrahmen und Verordnungen .....	4
Zweite Programmänderung zum EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 .....	4
„Omnibus-Verordnung“ soll noch 2017 Vereinfachungen bringen.....	4
Begleitende Evaluierung der ESIF-Programme für die aktuelle Förderperiode .....	5
Berichte und Arbeitspapiere .....	7
Vereinfachungsvorschläge im Rahmen der ESI-Fonds-Förderung .....	7
Öffentliche Konsultation zur Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik...7	
Ex-post-Bewertungsbericht zum EPLR 2007-2013.....	8
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE.....	9
Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten (EFRE/ESF) .....	9
Leitfaden zu Nettoeinnahmen (EFRE/ESF).....	10
<b>2. Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>11</b>
ELER-Erfolgsprojekt: „Die neue Ordnung“ .....	11
Angepasste Leitfäden für Begünstigte von Mitteln des EFRE/ESF und des ELER zu den Informations- und Kommunikationspflichten.....	12
Vergangenheit und Zukunft des ESF in der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“.....	12
Listen der Vorhaben EFRE und ESF sind online.....	13
<b>3. Was – Wann – Wo .....</b>	<b>13</b>
Ankündigungen .....	13
Die ESI-Fonds sind vertreten auf dem Sachsen-Anhalt-Tag 2017 in Lutherstadt Eisleben .....	13
„RegioStars 2017“ – Bewährte und innovative Projekte gesucht .....	14
Rückblick .....	15
Begleitausschuss des EFRE/ESF am 21.02.2017.....	15
Gemeinsamer Begleitausschuss -EFRE/ ESF/ ELER- am 14.03.2017.....	15
<b>4. Weitere Themen.....</b>	<b>17</b>
Markante Jahreszahlen .....	17
25 Jahre Vertrag von Maastricht .....	17
Sonstiges .....	18
Wechsel bei der Leitung der Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium der Finanzen .....	18
<b>5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen.....</b>	<b>19</b>
Erreichbarkeit.....	19

01.2017

# 1. Alles zu den ESI-Fonds

## FÖRDERPERIODE 2014-2020

### ZAHLUNGEN

#### Auszahlungen ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 28.02.2017 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahme des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am
		2014-2020	lfd. Jahr	Gesamt	Plan ELER
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	79.449.900	-	5.738.609	7,2
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	90.000.000	-	6.014.571	6,7
M06	Existenzgründung Junglandwirte	2.550.000	-	-	
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	297.600.000	-	792.431	0,3
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	8.249.950	-	-	-
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	117.294.200	2.185.751	13.256.191	11,3
M11	Ökologischer Landbau	75.275.000	-	7.904.379	10,5
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	19.549.733	-	25.435	0,1
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	41.195.883	-	9.701.981	23,6
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	3.733.334		-	-
M16	Zusammenarbeit	10.000.000		-	-
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	80.038.063	-	4.702.671	5,9
M20	Technische Hilfe	34.372.300	-	1.034.003	3,0
	<b>EPLR Gesamt</b>	<b>859.308.363</b>	<b>2.185.751</b>	<b>49.170.271</b>	<b>5,7</b>

(bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN

### Zweite Programmänderung zum EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020

Das Genehmigungsverfahren für den zweiten Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt (EPLR) im Förderzeitraum 2014-2020 wurde am 21.12.2016 mit der Kommission offiziell eingeleitet. Folgende Änderungsarten sind enthalten (vgl. auch Beitrag ESIF Newsletter 3/2016):

- Änderungen in den Maßnahmenbeschreibungen
- Einführung und Rücknahme von Maßnahmen
- Finanzielle Änderungen (Umschichtungspotential von insgesamt 31,3 Mio. Euro zwischen den Maßnahmen)
- Änderung der Programmstrategie
- Änderung in der Beschreibung der allgemeinen Bedingungen
- Klarstellende/redaktionelle Änderungen

Der Änderungsantrag wurde am 16.03.2017 von der Kommission per Beschluss angenommen. Damit stehen für die Unterstützung des Ökologischen Landbaus jetzt 75,3 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung und die Existenzgründungshilfe für Junglandwirte mit 2,55 Mio. Euro ELER-Mitteln kann starten.

(as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### „Omnibus-Verordnung“ soll noch 2017 Vereinfachungen bringen

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 der Europäischen Union wurden durch die Europäische Kommission Anpassungen von bestehenden Regelungen mit dem Ziel der Vereinfachung und Flexibilität vorgeschlagen. Auf insgesamt 300 Seiten wurden neue Bestimmungen für 15 Verordnungen - darunter auch die europäische Haushaltsordnung - sowie für einen Beschluss erarbeitet und sowohl dem Europäischen Parlament als auch dem Rat vorgelegt. Diese zukünftige Verordnung wird als „Omnibus-Verordnung“ bezeichnet und soll noch im Jahr 2017 in Kraft treten.

Folgende acht konkrete Ziele lassen sich aus dem Entwurf ableiten:

1. Vereinfachungen für die Empfänger von EU-Mitteln
2. Übergang von mehreren Kontrollebenen zu gegenseitiger Anerkennung von Prüfungen, Bewertungen oder Genehmigungen, sowie Harmonisierung der Berichterstattungspflichten
3. Anwendung eines einheitlichen Regelwerks bei hybriden Maßnahmen oder bei Kombinationen verschiedener Maßnahmen oder Instrumente
4. Effizientere Nutzung von Finanzierungsinstrumenten
5. Flexiblere Haushaltsverwaltung
6. Ergebnisorientierung und gestraffte Berichterstattung
7. Einfachere und schlankere EU-Verwaltung

01.2017

8. Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger durch Konsultation zur Ausführung des Haushaltsplans.

Bezogen auf die Umsetzung der Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESIF) ergeben sich insbesondere zwei Schwerpunkte aus den Vorschlägen:

- Änderung und Vereinfachung der Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen):  
Durch Anpassung der Definition der Begünstigten und durch Vorschreiben einer fondsunabhängigen Nutzung von Pauschalen bei Förderungen bis 100.000 Euro sollen insbesondere natürliche Personen als Förderempfangende von den Pauschalen Vereinfachungen erfahren. Die Anpassung hat jedoch auch Auswirkungen auf sehr viele Förderprogramme im Bereich des EFRE und ESF, welche bereits eingerichtet wurden.
- Bessere Kombinationsmöglichkeiten von ESIF- und EFSI<sup>1</sup>-Mitteln und stärker reglementierte Regelungen zu Rückflüssen im Rahmen von Finanzinstrumenten, wie Darlehens-, Beteiligungs- und Garantiefonds.

(cb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Begleitende Evaluierung der ESIF-Programme für die aktuelle Förderperiode**

In der Förderperiode 2014-2020 sind für die ESIF-Programme Bewertungen während des gesamten Planungszeitraumes durchzuführen. Die Bewertungen sollen die Qualität der Gestaltung und Umsetzung der Programme verbessern sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen beitragen. Mindestens einmal im Programmplanungszeitraum ist zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt. Zudem ist im Jahr 2024 jeweils eine programmspezifische Ex-post-Bewertung zu erstellen. Dabei wird die Wirksamkeit und Effizienz der ESI-Fonds sowie ihr Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“ überprüft. Grundlage dafür sind die jeweiligen Bewertungspläne.

Die drei ESI-Fonds-Programme in Sachsen-Anhalt werden von externen Experten nach entsprechenden Leitlinien der Europäischen Kommission bewertet.

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde die Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) an das isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige GmbH in Halle (Saale) in Kooperation mit fünf Nachunternehmen vergeben. Das Operationelle Programm EFRE und das Operationelle Programm ESF bewertet die Firma Rambøll Management Consulting GmbH aus Hamburg.

---

<sup>1</sup> EFSI – Europäischer Fonds für strategische Investitionen

01.2017

Die Bewertungsteams werden jeweils von einer Lenkungsgruppe ELER und einer Lenkungsgruppe EFRE/ESF unterstützt. Mitglieder der Lenkungsgruppen sind die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, die mit der Umsetzung der Programme befasst sind, sowie ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Verbände im Land (Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner), die auch im Begleitausschuss der ESI-Fonds Mitglied sind. Für spezifische Fragen können bei Bedarf Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Die ersten Bewertungsaktivitäten für die Programme sind angelaufen. Arbeitsschwerpunkt ist gegenwärtig die Erstellung der programmspezifischen erweiterten Durchführungsberichte für 2016. Dieser Bericht enthält bereits eine Bewertung der Fortschritte beim Erreichen der Programmziele und der Durchführung der Maßnahmen unter Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips, der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie einer nachhaltigen Entwicklung. Die Berichte zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF sowie der Bericht zum EPLR sind bis zum 30.06.2017 der Europäischen Kommission vorzulegen, nachdem sie der Begleitausschuss geprüft und genehmigt hat.

(ce, ugb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

**BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE****Vereinfachungsvorschläge im Rahmen der ESI-Fonds-Förderung**

Das Land Sachsen-Anhalt veröffentlichte im November 2016 ein Positionspapier mit dem Titel „MFR-Halbzeitüberprüfung als Chance zur Vereinfachung der ESI-Fonds nutzen – Ein Plädoyer für eine revitalisierte Kohäsionspolitik“.

Die Kohäsionspolitik der EU ist eines der wichtigsten Handlungsfelder für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, bei denen die ESI-Fonds relevant sind. Anlass für die Erarbeitung des Papiers war die bisher schleppende Umsetzung der Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2014 bis 2020. Bis Mitte 2016 konnten nicht einmal die Hälfte der regionalen Programme in Europa Zahlungsanträge zur Erstattung der Projektkosten an die EU stellen, da aufgrund der neuen und komplexeren Anforderungen der EU-Kommission die hierfür notwendige Anerkennung („Designierung“) von Verwaltungs- und Kontrollsystemen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Als Folge des erhöhten Verwaltungs- und Kontrollaufwandes für die ESI-Fonds wird befürchtet, dass potentielle Empfänger zunehmend zurückhaltend sind, diese EU-Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Mit insgesamt zehn Novellierungsvorschlägen will das Land Sachsen-Anhalt die zeitnahe und nachhaltige Vereinfachung der Umsetzung der ESI-Fonds bewirken. Als notwendig erachtet wird z.B. die Entbürokratisierung der ESF-Teilnehmenden-Datenerfassung, die Vereinfachung von CLLD, insbesondere durch die Stärkung des Leader-Fonds-Ansatzes sowie eine Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der mitgliedstaatlichen Verwaltungen, statt Mehrfach-Prüfungen und Rechtsunsicherheit.

(Ib)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)**Öffentliche Konsultation zur Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Noch bis zum 2. Mai 2017 führt die Europäische Kommission eine Befragung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch. Aufgerufen sind alle Interessensvertreter und Interessensvertreterinnen aber auch alle Bürgerinnen und Bürger, die an der Zukunft der Landwirtschaft, des Nahrungsmittelsektors und der ländlichen Gebiete interessiert sind.

Der Fragebogen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten steht online zur Verfügung. Die Fragestellung hinsichtlich weiterer Anregungen zur Modernisierung der GAP bietet die Möglichkeit zur freien Beantwortung. Letztlich kann noch ein kurzes Dokument (maximal 5 Seiten), z. B. ein Positionspapier, hochgeladen werden. Den Fragebogen finden Sie unter

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/e91ba0bf-c5d1-49ac-a71e-45441758180d?draftid=f189e38e-0897-44be-a7da-2229a2a6ca0f&surveylanguage=DE#>.

Die Ergebnisse der Konsultation werden auf der Webseite der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung veröffentlicht und auf einer Konferenz im Juli 2017 vorgestellt.

(ce)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

**Ex-post-Bewertungsbericht zum EPLR 2007-2013**

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Ex-post-Bewertungsbericht zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 der Europäischen Kommission fristgerecht am 22.12.2016 vorgelegt. Zuvor war der Bericht im Gemeinsamen Begleitausschuss der ESI-Fonds vorgestellt und diskutiert worden.

Der Bericht besteht aus zwei Teilen: Auf ca. 100 Seiten erfolgt eine programmbezogene Bewertung. Auf weiteren 800 Seiten werden die einzelnen Maßnahmen auf ihre Implementation und Interventionslogik sowie ihre Ergebnisse und Wirkungen untersucht. Daraus leiten sich Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen ab.

Finanziell gesehen, war das Programm erfolgreich: Von den Mitteln, die insgesamt zur Verfügung standen, wurden 99,2 Prozent verausgabt.

Mit Unterstützung des ELER wurden vielfältige Ergebnisse und Effekte erreicht, die

- zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors in Sachsen-Anhalt,
- zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten und
- in einigen Bereichen auch zur Verbesserung der Umweltsituation

beigetragen haben. Insgesamt haben das Land und seine Menschen erheblich von diesen Förderungen profitiert, so die Bewertungsexperten.

Der Gesamtbericht kann unter

<https://europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/begleitung-und-bewertung/evaluierungsberichte/> eingesehen werden.

(ce)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

### **Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten (EFRE/ESF)**

Bei der Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF geben Interessenkonflikte immer wieder Anlass zur Besorgnis, dass Fördermittel nicht ordnungsgemäß verwendet werden. Dies gilt insbesondere bei der Durchführung von Vergabeverfahren, aber auch im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel bei der Auswahl der zu fördernden Projekte.

Artikel 57 Absatz 2 der EU-Haushaltsordnung, der im Rahmen der mit der EU geteilten Mittelverwaltung Anwendung findet, nennt verschiedene Tatbestände, bei denen ein Interessenkonflikt besteht.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat die EU-Verwaltungsbehörde am 25. Januar 2017 ein entsprechendes Merkblatt herausgegeben, das sich insbesondere an die Mitglieder in den Projektauswahlgremien und Vergabegremien bzw. an Begünstigte, die Vergabeverfahren durchführen, richtet.

Um keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Auswahl- und Vergabeentscheidungen aufkommen zu lassen, wird im Rahmen dieses Merkblatts empfohlen, die daran Beteiligten für das Problem zu sensibilisieren, die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuzeigen und dies aktenkundig anhand entsprechender Vorbemerkungen in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

Das von der EU-Verwaltungsbehörde herausgegebene Merkblatt gilt nicht für die Auswahl von CLLD-Projekten im Rahmen von EFRE und ESF. Hierfür kommt das Merkblatt „Projektauswahlverfahren – Interessenkonflikt“ für LEADER-Projekte, das von der Zahlstelle ELER herausgegeben wurde, zur Anwendung.

(bm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

**Leitfaden zu Nettoeinnahmen (EFRE/ESF)**

Im Oktober des letzten Jahres hat die EU-Verwaltungsbehörde den Leitfaden zur Förderung von Vorhaben, die während ihrer Durchführung oder nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen erwirtschaften, erlassen. Ihren rechtlichen Ursprung findet dieser Erlass in den Artikeln 61 und 65 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Nun muss nicht zu jedem Artikel der ESIF-Verordnungen ein Leitfaden erarbeitet werden. Jedoch bilden diese Regelungen ein sehr komplexes Themenfeld ab. Zudem ist es förderpolitisch sehr wesentlich, da diese Regelungen eine große Auswirkung u. a. auch auf die Umsetzung der STARK III-Programme haben.

Unter Nettoeinnahmen werden Zuflüsse von Geldbeträgen verstanden, die unmittelbar von den Nutzern und Nutzerinnen für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter. Zu den Zuflüssen von Geldbeträgen zählen beispielsweise

- Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern und Nutzerinnen für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder
- die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder Gebäuden entrichtet werden oder
- Zahlungen für Dienstleistungen.

Im Rahmen des Vorhabens erwirtschaftete Einsparungen bei den Betriebskosten werden als Nettoeinnahmen behandelt, es sei denn, sie werden durch eine entsprechende Kürzung der Betriebsbeihilfen ausgeglichen.

Nach den Bestimmungen müssen die während oder nach Abschluss des Vorhabens erwirtschafteten Nettoeinnahmen von den erstattungsfähigen Ausgaben abgezogen werden. Jedoch ist der Anwendungsbereich nur auf bestimmte Vorhaben beschränkt. In keinem Fall sind Vorhaben, welche unter die Regelungen für staatliche Beihilfe fallen, von den Bestimmungen betroffen. Bei den nicht beihilfefinanzierten Vorhaben muss auf der Ebene des Förderprogramms bzw. auch im Einzelfall die Betroffenheit betrachtet werden. Die Ermittlung der Nettoeinnahmen folgt finanzmathematischen Ansätzen. Zur Erleichterung wird im Leitfaden die Anwendung eines Excel-Tools empfohlen.

Der Leitfaden ist im [Download-Bereich des Vademecums](#) in der Rubrik „2014-2020“ zu finden. Die Bewilligungsstellen haben aus dem Leitfaden Kundendokumente erstellt, welche in vereinfachter Form die Begünstigten über die Regelungen informieren und eine Anleitung zur Ermittlung der Nettoeinnahmen geben soll.

(cb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### ELER-Erfolgsprojekt: „Die neue Ordnung“

Mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens wird dem Hochwasser-Chaos begegnet.



Susanne Tiedge und Jürgen Niehle vor dem „Waldhof Görtschen“. Hochwasser durch starke Niederschläge machten den beiden in der Vergangenheit zu schaffen. (Foto: Ministerium der Finanzen LSA)

Jürgen Niehle weiß, wie es ist, wenn einem das Wasser bis zum Hals steht. „Zwei Autos sind mir Schrott gegangen“, erzählt er. Im Jahr 2005 war sein Audi A4 bis unters Dach mit Wasser gefüllt. Er wohnt mit seiner Familie am niedrigsten Punkt des Dorfes Görtschen in der Nähe der Stadt Naumburg (Saale). Drei Straßen führen zur Kreuzung vor seinem Hof – alle drei gehen steil bergab. Wenn starke Niederschläge kommen, werden die Straßen zu reißenden Bächen und Niehles Grundstück versinkt im Schlamm. Das meiste Wasser strömt dann einen Hang von den Feldern herab. Gemeinsam mit seiner Nachbarin Susanne Tiedge geht er dort hinauf. Sie stehen vor dem „Waldhof Görtschen“, der Pension der Familie Tiedge, und schauen nachdenklich in die hügelige Landschaft. Um sie herum weiden Galloway-Rinder.

(Text: Bianca Kahl)

Mit Hilfe der Unterstützung des ELER und des Landes Sachsen-Anhalt konnten Neuordnungsverfahren inklusive Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz und einige Neupflanzungen umgesetzt werden. Lesen Sie mehr zu den Maßnahmen in der Region um Görtschen im [Artikel über das Erfolgsprojekt](#) im Europaportal.

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Angepasste Leitfäden für Begünstigte von Mitteln des EFRE/ESF und des ELER zu den Informations- und Kommunikationspflichten**

Der Leitfaden für Begünstigte von Mitteln des EFRE/ESF und der Leitfaden für Begünstigte von Mitteln des ELER mit Vorschriften zu den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurde geringfügig angepasst. Neben redaktionellen Korrekturen wurden die bei Verwendung der Freiform für kleine Werbeartikel (Seite. 18 EFRE/ESF und Seite 20 ELER) zu beachtenden Vorgaben überarbeitet. Die jeweils gültigen Fassungen der Leitfäden (aktueller Stand: Februar 2017) können im Europaportal im Bereich [Informationen für Antragstellende/Begünstigte](#) heruntergeladen werden.

(Ib)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Vergangenheit und Zukunft des ESF in der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“**

Vor 60 Jahren, am 25. März 1957, wurden die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) unterzeichnet. Damit wurde auch der Europäische Sozialfonds (ESF), der Teil dieser Verträge ist, ins Leben gerufen. Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds wird der wirtschaftliche sowie soziale Zusammenhalt in Europa gefördert. Die Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität von Arbeitskräften stehen dabei im Mittelpunkt, genauso wie Aus- und Weiterbildungen sowie die Förderung des lebenslangen Lernens. Die wichtigsten Ziele des ESF sind die Bekämpfung der Armut, die Erhöhung der sozialen Inklusion, eine nachhaltige Entwicklung und die Unterstützung von Nichtdiskriminierungsprojekten, wie zum Beispiel die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Die Geschichte sowie ein Blick in die Zukunft des ESF können in der Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden ist, nachgelesen werden.

Die Broschüre kann auf den Seiten des [Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#) kostenlos bestellt und heruntergeladen werden.

(Ib)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

### Listen der Vorhaben EFRE und ESF sind online

Die aktuellen Listen der Vorhaben EFRE und ESF mit Stand vom 31.12.2016 sind ab sofort im Europaportal unter folgendem Link abrufbar: <https://europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/liste-der-beguenstigten/>

Die Listen stehen als pdf- und Excel-Datei zur Verfügung und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Liste der Vorhaben dient gemäß Artikel 115 Absatz 2 Verordnung (EU) 1303/2013 der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus den beiden Fonds.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 3. Was – Wann – Wo

### ANKÜNDIGUNGEN

#### Die ESI-Fonds sind vertreten auf dem Sachsen-Anhalt-Tag 2017 in Lutherstadt Eisleben



Vom 16. bis 18. Juni 2017 findet in der Lutherstadt Eisleben der 21. Sachsen-Anhalt-Tag unter dem Motto „Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt“ statt. Das Veranstaltungsgelände durchzieht die gesamte Innenstadt vom Wiesengelände über den Markt und Schlossplatz bis hin zum Busbahnhof.

Auch die Struktur- und Investitionsfonds aus Sachsen-Anhalt präsentieren sich mit dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und mit dem Europäischen Sozialfonds an einem Stand entlang des Veranstaltungsgeländes.

Der diesjährige Infostand steht ganz im Zeichen der Projekte rund um die Lutherstadt Eisleben. Er zeigt auch im Zuge der Kampagne „Europa in meiner Region“, wie erfolgreich mit Hilfe der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt Ideen, Initiativen und Projekte umgesetzt werden können.

Besuchen Sie uns gerne vom 16. bis 18. Juni 2017 an unserem Stand und schauen Sie, was Europa für Sie tun kann.

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

**„RegioStars 2017“ – Bewährte und innovative Projekte gesucht**

Auch in diesem Jahr werden im Rahmen des „RegioStars – Wettbewerbs“ bewährte und innovative Projekte gesucht, die als Inspiration für andere Regionen Europas dienen könnten.

Bewerbungen sind in den folgenden Kategorien möglich:

1. Intelligente Spezialisierung für Innovationen bei KMU
2. Energieunion: Klimaschutz
3. Stärkung der Position von Frauen und aktive Teilhabe
4. Allgemeine und berufliche Bildung
5. CityStars: Städte im digitalen Übergang

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte 2017 am 10. Oktober statt. Der Gewinner erhält neben der RegioStars-Trophäe ein Zertifikat, ein Kurzvideo über sein Projekt sowie ein Werbepaket für die sozialen Medien.

Für Bewerbungen steht ein Formular auf der dazugehörigen Internet-Plattform noch bis zum 10. April 2017 für Eintragungen zur Verfügung. Projekte sind über die EU-Verwaltungsbehörde oder auch direkt durch den Projektleiter, nach vorheriger Zustimmung der EU-Verwaltungsbehörde, einzureichen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren stehen auf den Webseiten der GD REGIO zur Verfügung:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/region-stars-awards/#1](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/region-stars-awards/#1).

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

## RÜCKBLICK

### Begleitausschuss des EFRE/ESF am 21.02.2017

Am 21.02.2017 kam der Begleitausschuss EFRE/ESF zusammen, um über die abschließenden Durchführungsberichte EFRE/ESF für die Förderperiode 2007-2013 zu beraten.

Im Rahmen der Sitzung wurden erfolgreiche Projekte der EU-Strukturfondsförderung in Sachsen-Anhalt von den Verantwortlichen persönlich vorgestellt. Unter anderem wurde das Montessori-Kinderhaus Magdeburg, der KMU-Darlehensfonds sowie das Schöpfwerk Rossel präsentiert und Filme zu folgenden Referenzprojekten gezeigt:

- [Zukunftscamp „Future Now Altmark“](#),
- [Sanierung eines Forschungsinstituts der Medizinischen Fakultät an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg](#),
- [Merseburger Technik Club für Schülerinnen](#).

Die abschließenden Durchführungsberichte lösten eine rege Diskussion aus, in der es unter anderem darum ging, welche Erfahrungen und Anregungen für die Förderperiode 2014-2020 „mitgenommen“ werden können („lessons learned“). Die Berichte wurden schließlich von den Mitgliedern des Begleitausschusses genehmigt und am 27.03.2017 an die Europäische Kommission übersandt. Diese hat nun fünf Monate Zeit die Berichte zu prüfen.

(jj)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Gemeinsamer Begleitausschuss -EFRE/ ESF/ ELER- am 14.03.2017

Die beiden EU-Verwaltungsbehörden für den EFRE/ESF und für den ELER haben am 14. März eine Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses durchgeführt. Tagungsort war der Hörsaal 307 im Gebäude 29 auf dem Campus der Otto-von-Guericke-Universität am Universitätsplatz in Magdeburg. Dieser wurde den Verwaltungsbehörden kostenlos zur Verfügung gestellt. Dafür ein herzliches Dankeschön, auch für den Rundgang in der Bibliothek!

Für die Vorstellung von Projekten geht auch ein besonderer Dank an:

Herr Hichert für ego.-FabLab, Herr Schellhörn für ego.-Gründungstransfer, Frau Görz für das Transfer- und Gründungszentrum (TUGZ) und Herr Prof. Holtmann für das Kompetenzzentrum soziale Innovation.

Den Teilnehmenden der Sitzung wurde damit ein Einblick in konkrete Projekte gewährt. Positive Aspekte als auch Probleme wurden aufgezeigt.

Auf der Tagesordnung standen standardgemäß die Berichte zum aktuellen Umsetzungsstand der ESI-Fonds-Programme, zur Anpassung der Finanzpläne (V1.3 EFRE, ESF), Informationen zur Publizität, Berichte zur Begleitung und Bewertung (Ex-Post-Bewertung für den ELER 2007-2013, Evaluierung der ESI-Fonds) und zu Aktivitäten im Rahmen LEADER/CLLD.

01.2017

Informiert wurde auch zum Stand der Programmierung des efREporter 3.

Die in der Ex-Post Bewertung für das EPLR 2007-2013 enthaltenen Empfehlungen sollen der Weiterentwicklung der ELER-Förderung zu Gute kommen.

Neu auf der Tagesordnung der Begleitausschüsse stehen Informationen in Vorbereitung der neuen Förderperiode 2021-2027 in Verbindung mit den umfassenden Diskussionen zur Vereinfachung und Harmonisierung.

(as, uh)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 4. Weitere Themen

### MARKANTE JAHRESZAHLEN

#### 25 Jahre Vertrag von Maastricht

Der Vertrag von Maastricht, auch Vertrag über die Europäische Union genannt, wurde vor 25 Jahren am 07.02.1992 in Maastricht (Niederlande) unterzeichnet und trat am 01.11.1993 in Kraft. Dieser Vertrag ist der Gründungsvertrag der Europäischen Union (EU) und nimmt damit Änderungen der davor bestehenden Verträge der Europäischen Gemeinschaft (EG) vor.

Ursprünglich waren wirtschaftliche Interessen der zentrale Kern der Gemeinschaft. Mit dem Vertrag von Maastricht strebte diese jedoch eine neue Richtung an. Die EG sollte sich von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer echten politischen Union entwickeln.

Die Schwerpunkte der EU beruhten im Vertrag von Maastricht auf drei Säulen. Die erste Säule definierte die Fortführung und Vertiefung der bisherigen EG-Verträge, die zweite Säule bezog sich auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die dritte Säule bestand in der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Einer der wichtigsten Beschlüsse des Vertrages war die Vereinbarung einer gemeinsamen Währung sowie die Einführung der Unionsbürgerschaft.

Der Gründungsvertrag der Europäischen Union erfuhr mit der Zeit mehrere Änderungen. Hierzu gehören der Vertrag von Amsterdam (1999), der Vertrag von Nizza (2003) und der aktuell gültige Vertrag von Lissabon (2009).

Quellen:

<https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/171540/20-jahre-vertrag-von-maastricht-31-10-2013>

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/EUGlossar/V/2005-11-22-vertrag-ueber-die-europaeische-union-maastricht-vertrag-.html>

(Ib)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

01.2017

**SONSTIGES****Wechsel bei der Leitung der Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium der Finanzen**

Zum 1. März hat Frau Dr. Andrea Storm die Leitung der Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium der Finanzen in Vertretung übernommen. Frau Dr. Storm ist bereits seit 2012 in der VB ELER tätig und war u. a. maßgeblich an der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 beteiligt. Der bisherige Leiter, Herr Ralf Müller, wurde am 28. Februar in den Ruhestand versetzt.

Das Redaktionsteam wünscht den beiden alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt.

(ce)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
as	Dr. Andrea Storm, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bg	Bernd Georgi, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bm	Dr. Birgit Mühlenberg, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cb	Carsten Buhmann, Bereich Unternehmensentwicklung (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
ce	Constanze Elz, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jj	Juliane Janich, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
lb	Lisa-Marie Böhning, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
md	Mareen Deicke, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ugb	Ute Gawellek-Braun, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
uh	Ursula Hampel, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

### Erreichbarkeit

E-Mail-Service: [ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de](mailto:ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de)

[ESIF.MF@sachsen-anhalt.de](mailto:ESIF.MF@sachsen-anhalt.de)

Internet: <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/oeffentlichkeitsarbeit/esi-fonds-newsletter/>